

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 120408
Telefon: (0228) 21 9038/39
Telex: 08 86 848 ppbn d

Inhalt

Dieter Rogalla MdEP,
Sprecher im Europaparla-
ment für Binnenmarktfr-
agen, kommentiert Zöll-
nerstreik und Lastwagen-
Blockaden: Folgen eines
anachronistischen Kon-
trollsystems.

Seite 1

Alfons Pawelczyk, Innen-
senator der Freien und
Hansestadt Hamburg, wi-
derspricht der Regie-
rungs-Forderung nach Ver-
schärfung des Demonstra-
tionsstrafrechtes: Unbe-
wußte Hilfe für Gewalt-
täter. Seite 3

Egon Lutz MdB, Obmann der
SPD-Bundestagsfraktion
im Ausschuß für Arbeit
und Soziales, verteidigt
das Vermittlungsmonopol
der Bundesanstalt für Ar-
beit gegen die CDU: An-
schlag auf den Sozial-
staat. Seite 4

Manfred Reimann MdB, Mit-
glied des Bundestagsaus-
schusses für Arbeit und
Soziales, fordert Mini-
ster Blüm auf, sein Vor-
ruhestands-Modell zurück-
zuziehen: Keine beschäf-
tigungswirksamen Effekte.

Seite 6

39. Jahrgang / 39

23. Februar 1984

Zöllner-Streik und Lastwagen-Blockaden

Die Probleme an den Grenzen sind Folgen eines anachronisti-
schen Kontrollsystems

Von Dieter Rogalla MdEP

Sprecher der Sozialistischen Fraktion im Europäischen Par-
lament für Binnenmarktfragen

"Brennerkrise", "Zöllner-Streik", "Lastwagenblockaden", al-
les Überschriften aus der bundesdeutschen Tagespresse. Man-
cher bedauert die betroffenen Urlauber, schimpft über "die
schon wieder streikenden Beamten", ärgert sich über die
aufmüpfigen Brumms. Zu Recht?

Nein. Denn die so fernsehgerechte Berichterstattung geht
mehr auf Emotionen als auf die Hintergründe des "Grenzkrie-
ges" ein. In Wirklichkeit geht es um weit mehr, als um die
momentanen Drohgebärden "aufmüpfiger" Zöllner und Lastwa-
genfahrer. Wer nicht nur oberflächlich die schlagzeilen-
trächtigen Aktionen betrachtet, sondern das Problem von
Grund auf analysiert, stellt schnell fest: Hier geht es im
Kern um das Herzstück der Europäischen Gemeinschaften, näm-
lich den freien Personen- und Warenverkehr innerhalb der
EG.

Und damit steht es - allen politischen Sonntagsreden zum
Trotz - schon lange nicht mehr zum besten. Die Hinweise und
Warnungen, die aus den Reihen der Europaabgeordneten kamen,
wurden überhört. Es war abzusehen, daß jeder vernünftige
Mensch, der den Grenzalltag tagtäglich erleben muß, irgend-
wann den Formulkrieg, das Nachwiegen und Nachmessen und
die ewige Warterei nicht mehr ertragen kann.

Zudem war und ist der Sinn jener staatlichen Grenzstätigkeiten
nicht mehr einzusehen, führt sich selbst ad absurdum.
Die Giftfässer von Seveso beweisen es: Während Millionen
Urlauber im Stau vor den Grenzen standen, wechselte die
"Ware" Dioxyn unbeschadet manche Grenze. Ein politischer
Skandal, den die Sozialisten im Europa-Parlament als erste
angepregert haben.

Verlag:

Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10/217
5300 Bonn 2

Konkretisierung
auswärtiger Beziehungen
Rudolf Pauer



Die Argumente der Regierungen für die Personen- und Warenkontrollen haben heute nur eine reine Alibifunktion. Was heute so alles an den Grenzen in der EG kontrolliert wird, dient weniger dem Schutz der Verbraucher, sondern eher der Abschottung des eigenen Marktes. Feinsinnige Bürokraten haben bewußt Handelshemmnisse aufgebaut, um abschreckend zu wirken. Wir Deutschen mischen beim Aufbau der Handelshemmnisse übrigens kräftig mit, wenn auch geschickter, haben unsere DIN-Normen.

Kein Wunder, daß es endlich (warum erst jetzt?) den direkt Betroffenen zu bunt würde. Die schlecht bezahlten italienischen Zöllner machen Dienst nach Vorschrift, den Lastwagenfahrern und Spediteuren geht das x-fache Ausfertigen von Formularen über das Zumutbare hinaus. Und alle fragen sich nach dem Sinn...

Zu Recht. Denn in den EWG-Verträgen - sie sind ja mittlerweile schon 27 (!) Jahre alt, steht es in Artikel 2 schwarz auf weiß: "Die Tätigkeit der Gemeinschaft umfaßt die Abschaffung der Zölle... sowie aller sonstigen Maßnahmen gleicher Wirkung zwischen den Mitgliedstaaten, ...die Beseitigung der Hindernisse für den freien Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr...".

Damit steht die Rechtsgrundlage seit beinahe drei Jahrzehnten fest. Unter diesem Gesichtspunkt muß man aber allen europäischen Regierungen jener Jahre Untätigkeit und einen dauerhaften Verstoß gegen die EWG-Verträge vorwerfen. Denn die Grenzkontrollen gibt es immer noch.

Hinzu kommt , daß der EG-Ministerrat sich in der Frage der Abschaffung der Grenzkontrollen kindlich-naiv zeigt. Antwortete er doch jüngst auf eine schriftliche Anfrage (Rogalia 1328/83): "Der Rat ist davon überzeugt, daß denjenigen, die sich den Grenzkontrollen stellen, durchaus bewußt ist, weshalb diese Kontrollen durchgeführt werden."

Die französischen Lastwagenfahrer haben die mit Diplomatenpaß reisenden Minister eines besseren belehrt.

Ich kann mir eine gewisse Sympathie mit ihnen nicht verkneifen.

(-/23.2.1984/rs/vo-he)

+ + +



Gegen die Verschärfung des Demonstrationsrechtes

Die Bundesregierung arbeitet unbewußt Gewalttätern zu

Von Alfons Pawelczyk

Innensenator der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Bundesregierung spitzt die Lage zu, weil sie die Verschärfung des Demonstrationsrechtes will. Die Bundesregierung arbeitet damit unbewußt der Minderheit zu, die eine Eskalation der Gewalt will. Statt Gewalttäter weiter zu isolieren, wird ihnen auf diese Weise Verstärkung zugeführt. Das schadet der Polizei, das hilft ihr nicht. Wir dürfen nicht den Gewalttätern helfen, wir müssen die Friedlichen unterstützen und ihren Einfluß vergrößern helfen, damit der Trennstrich zur Gewalt klar gezogen werden kann und nicht verschwommen bleibt. Hamburg lehnt deshalb die Verschärfung entschieden ab.

Die politisch motivierten Gewalttäter sind eine sehr kleine Minderheit, die sich immer wieder bemühen muß, nicht in die wirkungslose Isolation zu geraten. Dieser Minderheit darf der Staat nicht durch unüberlegte Maßnahmen Sympathisanten zutreiben.

Die Zahl der Demonstrationen in Hamburg ist von 266 im Jahre 1970 auf 881 im Jahre 1983 gestiegen. Gleichzeitig ist die Zahl der Gewaltausschreitungen am Rande von Demonstrationen von 16 im Jahre 1980 auf sechs im Jahre 1983 zurückgegangen.

Auch diese Zahlen können nicht für die Notwendigkeit einer derart massiven Verschärfung herangezogen werden, im Gegenteil.

Das Gewaltmonopol in der Demokratie darf nur der Staat ausüben. Dies verlangt aber auch eine ständige Anstrengung zu seiner Legitimierung. Es darf nicht so eingesetzt werden, daß es Auseinandersetzungen eskaliert. Der Staat muß mit Maßnahmen der Deeskalation vorangehen. Es muß die Regel unserer Demokratie bleiben, daß das staatliche Handeln nicht Mißtrauen, sondern Vertrauen gegenüber dem Bürger zum Ausgangspunkt hat. In einer Demokratie darf sich die Gesetzgebung nicht am denkbar schlimmsten Fall orientieren.

Öffentliche Meinungsbekundungen wie Demonstrationen und Protestkundgebungen sind als Wahrnehmung von Grundrechten zu schützen. Der Staat muß beweisen, daß er dieses auch will. Dazu gehört, daß möglichst alles vermieden wird, was sich nicht nur gegen Gewalttäter, sondern auch gleichzeitig gegen die friedlichen Demonstranten auswirkt. Es lohnt sich, diese Anstrengungen zu unternehmen, weil durch falsche Aktionen das Verhältnis zwischen Polizei und Bürger zerstört werden kann. Es wieder herzustellen, bedarf jahrelanger Arbeit. In einer Zeit, in der die sozialpolitischen und innenpolitischen Kontroversen heftiger werden, kommt es darauf an, daß im Verhältnis zwischen Bürger und Polizei nicht Spannungen entstehen, die auf das innere Gefüge unserer Demokratie durchschlagen und den Grundkonsens auflösen. (-/23.2.1983/rs/hi)

* * *



Anschlag auf den Sozialstaat

Die CDU will das Vermittlungsmonopol der Bundesanstalt für Arbeit abschaffen

Von Egon Lutz MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Der CDU-Bundesausschuß als höchstes Gremium dieser Partei zwischen Parteitagen hat dieser Tage mit großer Mehrheit gegen das Vermittlungsmonopol der Nürnberger Anstalt für Arbeit votiert. Künftig sollen nach dem Willen der CDU auch sogenannte nicht gewerbsmäßige Vermittlungsinitiativen auf dem Arbeitsmarkt zugelassen werden.

Mit diesem Beschluß, der angeblich gegen die Stimme von Bundesarbeitsminister Blüm gefaßt wurde, ist ein weiterer sozialpolitischer Sprengsatz explodiert, dessen Lunte allerdings bereits seit dem Sommer 1983 glimmte.

Damals hatte Franz Josef Strauß eine Firma aus Herrsching am Ammersee bundesweit publik gemacht, der angeblich vom Münchner Arbeitsamt kein Auszubildender für eine Bürokaufmannslehre vermittelt werden konnte, obwohl zur gleichen Zeit ein Mädchen im Bayerischen Wald nach eben solch einer Lehrstelle gesucht habe.

Die Bundesanstalt für Arbeit konnte zwar wenig später diese Darstellung mit Daten und Fakten widerlegen, doch sie war wieder einmal im Gespräch als eine vermeintlich langsame, unflexible und letztlich unfähige Behörde, die zur Absicherung ihres Dornröschenschlafes und zum Schutz vor privater Konkurrenz das sogenannte Vermittlungsmonopol brauche.

Die genannte weiß-blaue Attacke wurde zwar zunächst vor allem deshalb geritten, um Straußens Männerfreund im Bonner Kanzleramt eine Rückzugsposition zu seiner vollmundigen "Lehrstellengarantie" zu eröffnen (Strauß: "Wenn die Lehrstellenzusage des Bundeskanzlers eingehalten werden soll, sind hier Änderungen notwendig."), doch sie wurde zum Selbstläufer, traf sie doch den "Wende"-Zeitgeist.

Da wollte auch Arbeitsminister Blüm nicht zurückstehen, er teilte der Öffentlichkeit schlicht und doch vielsagend mit, das Vermittlungsmonopol der Arbeitsämter könne "nicht für alle Zeit außerhalb der Diskussion" stehen.

Die Experten aber ließen ihn auflaufen: Der Verwaltungsrat der Bundesanstalt sprach sich am 13.7.1983 einstimmig und damit auch mit den Stimmen der Arbeitgeber dafür aus, dieses Monopol unangetastet zu lassen.

Blüm & Co. traten daraufhin den Rückzug an, und das Arbeitsministerium unterstrich seither in den Personen der Staatssekretäre Baden und Vogt mehrfach seinen Willen, es zu keiner Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes kommen zu lassen. Auch der am 2.4.1984 die Nachfolge von Präsident Stingl antretende Parlamentarische Staatssekretär Franke (CDU) verteidigte das Monopol noch Anfang des Monats vor seinen Kritikern.

Der CDU-Bundesausschuß-Beschluß aber zeigt: Seine Parteifreunde wollen dieses Monopol um jeden Preis aufweichen, das noch 1969, also zu Zeiten der Großen Koalition, einstimmig vom Bundestag verschärft worden ist. Sie wollen einen weiteren wichtigen Schritt weg vom Sozialstaat und zurück in die Zeit des Frühkapitalismus tun. Und sie wissen dabei, daß eine Umsetzung ihres Beschlusses keinen einzigen zusätzlichen Arbeitsplatz schaffen wird, doch das ist auch nicht ihr eigentliches Ziel.

Die Angriffe auf die Arbeitsvermittlung sind fester Bestandteil der vielen "Wende"-Manöver mit dem Ziel, Schutzgesetze für den Arbeitnehmer abzubauen. Von der Besei-



tigung des Vermittlungsmonopols und der Zulassung privater Stellenvermittler in einem nächsten Schritt verspricht man sich eine noch größere Kontrolle des Arbeitsmarktes durch die Unternehmer zu Lasten der abhängig Beschäftigten, die jegliche Arbeit annehmen sollen. Die noch gesetzlich verbrieften Rechte der Arbeitnehmer stehen nämlich von den Konservativen gewünschte "Liberalisierung" des Arbeitsmarktes entgegen.

Hier soll nun die Entwicklung eingeleitet werden, an deren Ende derjenige, der den besten (sprich: höchsten) Preis zahlen kann, auch die beste Lehrstelle und den besten Arbeitsplatz vermittelt bekommen wird. Die anderen aber, die entweder nicht soviel zahlen können oder deren Betreuung den Privatagenten zuviel Mühe bereiten würde (zum Beispiel bei schwer Vermittelbaren wie ungelernten, älteren oder behinderten Arbeitnehmern), bleiben auf der Strecke und finden sich chancenlos in den Kartefien der Arbeitsämter wieder.

Originalton "Bayern-Kurier": "Wer kein Geld für die Vermittlung einer Arbeitsstelle oder eines Ausbildungsplatzes ausgeben kann, dem steht der kostenlose Weg zum Arbeitsamt nach wie vor offen, wenn das Monopol fallen sollte. Wem aber die besseren Marktkennntnisse beruflicher Arbeitsplatzmakler ihren Preis wert sind, dem soll nicht durch Gesetz ein solches Angebot vorenthalten werden."

Gerade in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit und angesichts fehlender Ausbildungsplätze bedarf es aber einer einheitlichen, unparteiischen und unentgeltlichen Beratung und Vermittlung der Arbeitssuchenden und Lehrstellenbewerber. Mit der Notlage dieser Menschen dürfen keine Geschäfte gemacht werden, sie dürfen vor allem nicht Opfer eines auf Profit gerichteten Menschenhandels werden.

Die bestehenden rechtlichen Grundlagen zur Vermittlung in Arbeitsstellen sind ausreichend und haben sich bewährt. Eine Aufweichung des Vermittlungsmonopols der Bundesanstalt würde zur Ausbeutung der Arbeitnehmer, zur Gefährdung des tariflichen arbeits- und sozialrechtlichen sowie des Qualifikationsschutzes und auch zu einem sozial verantwortungslosen Menschenhandel durch illegale Beschäftigung führen.

Das Vermittlungsmonopol folgt aus dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes. Dies ist Ende der 60er Jahre auch ausdrücklich in verschiedenen Verfassungsgerichtsurteilen zu gewerblichen Arbeitskräfteverleih-Agenturen festgehalten worden.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat daher nicht nur die Aufgabe, auf dem Arbeitsmarkt zwischen Angebot und Nachfrage zu vermitteln, sie hat auch einen sozialen Auftrag, zu dessen Erfüllung die arbeitssuchenden Menschen den Monopolspruch der Bundesanstalt brauchen. Nur die einheitliche Arbeitsvermittlung gewährleistet, daß auch die sozial Schwachen nicht vernachlässigt, sondern geschützt werden.

Sozial- und wirtschaftspolitisch notwendig wäre es daher auch, neben einer aktiven Beschäftigungspolitik, die Arbeitsplätze schaffen würde, die Arbeitsämter mit ausreichendem Personal auszustatten, damit diese ihrer bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Arbeits- und Ausbildungsstellenvermittlung nachkommen können.

Alles andere - auch der jetzt vorliegende CDU-Beschluß - entstammt dem kapitalistischen Horror-Kabinett des Industrialisierungs-Zeitalters.

Die Sozialdemokraten werden dafür kämpfen, daß diese Pläne nicht Wirklichkeit werden.
(-/23.2.1984/rs/bgy)

+ + +



Nicht beschäftigungswirksam

Büch sollte seinen Vorruhestands-Torso zugunsten wirksamer Maßnahmen zurückziehen

Von Manfred Reimann MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales

Jahresdurchschnittlich machen circa 40.000 Beschäftigte von der sogenannten (alten) 59er Regelung Gebrauch. Das teilte das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) auf meine Anfrage mit. Unter der sozialliberalen Bundesregierung eingeführt, ermöglicht die (alte) 59er Regelung in der Tat älteren Arbeitnehmern einen leichten Übergang in den Ruhestand. Insofern hat sie sich in der Praxis bewährt. Allerdings enthält sie keine Wiederbesetzungsklausel wie die Vorruhestandsregelung und ist verhältnismäßig teuer - mit circa 2,26 Milliarden DM pro Jahr (laut Angaben des BMA) - zu Lasten der Sozialversicherungsträger und damit der Allgemeinheit. Auch in Zukunft rechnet das BMA mit einem verhältnismäßig großen Personenkreis - von circa 32.500 Personen jahresdurchschnittlich -, der die (neue) 59er Regelung in Anspruch nimmt.

Des weiteren im Bezug auf die Vergleichsgröße von 40.000 mit allerdings nur 5.000 zusätzlichen Vorruheständlern und 2.500 weiterbeschäftigten Arbeitnehmern. Die tendenzielle Richtigkeit dieser Zahlen unterstellt, bedeutet das, daß der Arbeitsminister selbst die Beschäftigungswirksamkeit seines Vorruhestandsgesetzes von vornherein sehr niedrig einschätzt. Zudem, daß die Regierungsseite - mangels Mut zu aktiver Beschäftigungspolitik und aus falschen Kostenersparnisgründen - lieber eine Subventionierung auf Kosten der Allgemeinheit, statt eine vernünftige finanzielle Regelung des Vorruhestandsgesetzes vorzieht.

Nennenswerte Beschäftigungsentlastungen werden vor allem durch die geplanten, sogenannten Mittelstandskomponenten, den Pferdefüßen an sich, in Frage gestellt. Nach diesen ist die (neue) 59er Regelung für kleine und mittlere Betriebe günstiger als die Vorruhestandsregelung.

So entfällt die Erstattungspflicht bei Betrieben mit weniger als 20 Arbeitnehmern ganz oder reduziert sich um zwei Drittel bei Betrieben unter 40 Arbeitnehmern oder um ein Drittel bei Betrieben unter 60 Arbeitnehmern. Demgegenüber sind Vorruhestandsregelungen teurer, weil sie neben dem Vorruhestandsgeld Beiträge zur Rentenversicherung und Krankenversicherung sowie zu beachtende Wiederbesetzungsregeln vorsehen.

Dadurch ist der Sprengsatz zum tarifvertraglichen Unterlaufen von Vorruhestandsregelungen - und somit zur Verhinderung von wesentlichen Beschäftigungseffekten gegeben. Insgesamt ist der beschäftigungspolitische Erfolg des Gesetzesvorhabens gefährdet, weil allein 63 Prozent der Beschäftigten in kleinen und mittleren Betrieben tätig sind.



Die zu erwartenden Arbeitsmarktlastungen der Blümschen Vorruhestandsregelung werden - aufgrund der Vielzahl der derzeit noch enthaltenen Pferdefüße - zu gering ausfallen.

Beispiele: Ein ganzer Jahrgang, der 58er, fällt aus; der öffentliche Dienst ist ausgenommen; es fehlen: die finanzielle Attraktivität für Arbeitnehmer und stärkere Kontrollmöglichkeiten bei der Wiederbesetzung.

Der Arbeitssenator Bremens, Herr Grobecker, gelangt zu dem beschämenden Endergebnis von nur 100.000 bis 120.000 potentiell in Frage kommenden Arbeitnehmern - und tatsächlich nur 13.000 Personen, um die die Arbeitslosigkeit gesenkt wird. Zugrunde gelegte Annahmen sind dabei: die Optionsklausel für Kleinbetriebe; daß viele ohnehin mit etwa 61 Jahren als Rentner ausscheiden und ähnliches (Bundesratsprotokoll vom 3. Februar 1984).

Die Bundesregierung und Herr Blüm sollten schleunigst den Vorruhestands-Torso nebst Ergänzung in der Versenkung verschwinden lassen und den SPD-Gesetzentwurf vom 8. Juni 1983 vorziehen, so wie es die Sachverständigen im Bundestags-Hearing empfohlen haben. Beschäftigungswirksamer Handlungsbedarf ist überfällig.

(-/23.2.1984/rs/va-he)

+ + +

